

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 gemäß BBauG mit dem Inhalt gemäß § 9 BBauG, zugleich als Satzung gemäß BauO NW § 103 in der Fassung vom 27.1.1970.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 umfaßt das Gebiet, das begrenzt wird

1. im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 5068, 5256, 5258, 5260 und 5262,
2. im Süden von der Hauptstraße,
3. im Osten von der Frechener Straße,
4. im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 3071, 3070, 5070, 5069 und 5068.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Vochem, Flur A.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von dem Erbbauberechtigten beantragt. Die bebauten Grundstücke, durchweg über 1200 m<sup>2</sup> groß, wurden anfangs der 50er Jahre am Stadtrand mit 1-geschossigen Kleinsiedlungshäusern bebaut. Der Eigenbedarf zwingt zu Erweiterungen und sogar zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses. Da inzwischen rund um das Gebiet gemäß Bebauungsplan eine vorwiegend aus 2-geschossigen Häusern bestehende Eigenheimsiedlung entstand und die Erschließung, Ver- und Entsorgung ausreichend vorhanden ist, liegt die vorgesehene Verdichtung auch im öffentlichen Interesse.

Diese Begründung ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 04.06.'73 aufgestellt.

Brühl, den 29. 10. 1973



Der Bürgermeister Ratsherr

*Handwritten signature*

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 09.08.'73 bis 10.09.1973 öffentlich ausgelegen.

Brühl, den 29. 10. 1973

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl  
Der Stadtdirektor



Im Auftrage

(Frank)  
Ing. für Fern. Technik

Gesehen

Köln, den 10. 4. 1974

Der Regierungsratspräsident

Im Auftrage

*Handwritten signature*